

sichtigen, die bei uns durch die Läger entstehen. Wir haben eine Hauptabnahmezeit im Frühjahr und einen weniger starken Abruf im Herbst und müssen damit rechnen, daß ein bestimmter Teil unserer Jahresproduktion durchschnittlich vielleicht ein halbes Jahr auf Lager liegt, bis er verkauft werden kann. (Beim Stickstoff sind die Verhältnisse noch ungünstiger, da überwiegt die Frühjahrsdüngung noch mehr, und im Herbst wird noch weniger abgesetzt.) Wir müssen also damit rechnen, daß Zinsverluste für etwa ein halbes Jahr für vielleicht die Hälfte des Jahresabsatzes an die Landwirtschaft entstehen.

Dernburg: Man kann also folgendermaßen rechnen: Die Verteilungskosten machen 9 % aus, dazu kommen 4 bis 5 % für Propaganda und wissenschaftliche Aufklärung. Außerdem bei der jetzt üblichen 8 %igen Verzinsung an Zinsverlust für sechs Monate 3 %. Das wären 9 plus 4 plus 3 = 16 %! Bei allen Beobachtungen überrascht und erschreckt immer der Distributionsfaktor, der außerordentlich preisverteuernd wirkt.

Sachverständiger Gabriel: Im Ausland werden Propagandakosten durch diese Verkaufsgesellschaften getragen. In den Ländern, wo wir noch keine gemeinsame Vertretung haben, bezahlt jede Industrie ihre Propagandakosten für sich. Die allgemeinen Verwaltungskosten und Propagandakosten im Jahre 1927 betragen ungefähr 4,6 Mill. RM. gegenüber 4,8 Mill. RM. im Jahre 1926. Insgesamt ergeben sich Unkosten von 27 Mill. RM. gegenüber 29 Mill. RM. im Vorjahr; es sind also teilweise Ersparnisse erzielt worden. Bei den gemeinsamen Verkaufsgesellschaften mit dem französischen Syndikat ist bis jetzt eine Ersparnis noch nicht in Erscheinung getreten, weil die Errichtung der Büros und vor allen Dingen die ganze Propaganda sowie die Errichtung von Nebenbüros zum Teil erst noch im Gange ist. Wegen der im Anfange verstärkten Ausgaben wird sich ein finanzieller Vorteil in den ersten 2 oder 3 Jahren kaum feststellen lassen. In den Ländern, wo wir Büros errichtet haben, ist schon ein verstärkter Absatz infolge der verstärkten Arbeit zu merken.

Sachverständiger Prentzel: An Unkosten sind im Jahr 1926 für Inland und Ausland zusammen etwa 58 Mill. RM. entstanden, also rund 25 % des Absatzes. Die Syndikatsmitglieder werden an den Gesamtkosten des Syndikats nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Beteiligung am Absatz in jeder Salzsorte belastet. Die Kosten werden für jede Salzsorte getrennt berechnet.

g) Fracht.

Sachverständiger Prentzel: An sich bezahlt der Abnehmer die Frachtkosten. Das Kaligesetz enthält aber die Bestimmung, daß die Fracht nur von bestimmten Paritätsstationen ab berechnet werden darf. Diese Bestimmung hat für das Kalisyndikat namentlich infolge der Rationalisierung zu einer bösen finanziellen Belastung geführt. Früher wurde z. B. ein großer Teil des Absatzes von den Staßfurter Werken bestritten, die aus bergbaulichen Gründen und sonstigen Verhältnissen bei der Rationalisierung am stärksten in Mitleidenschaft gezogen und